

Kleingärtnerverein Mückenburg e. V.



Georg-Westermann-Allee 45 • 38104 Braunschweig • gegründet 05.08.1920

Information zum Hecken- und Baumschnitt

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt in §39 die Fäll- und Schnittverbote für Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze im Zeitraum vom

1. März bis 30. September.

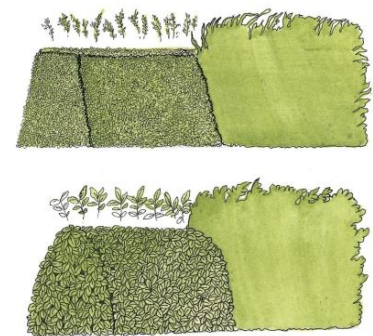
In diesem Zeitraum können jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des diesjährigen Zuwachses durchgeführt werden.

Bitte stellen Sie vor dem Formschnitt sicher, dass keine Vögel in den Hecken nisten!

In Kleingartenanlagen ist laut BNaSchuG der Rückschnitt von **Bäumen** auch vom 1. März bis 30. September erlaubt, es sei denn, es befinden sich Brut- oder Lebensstätten wildlebender Tierarten darin.

► **Thujen und Waldbäume sind in den Gärten nicht erlaubt.**

► Damit Hecken auch im unteren Bereich ausreichend Licht bekommen, sollten diese trapezförmig geschnitten werden (siehe Zeichnung).



► Hecken zum Gang dürfen die Höhe von **1,30 m** nicht überschreiten.

► Hecken zu den Quergängen, zur Kantineinfahrt, zum Nachbarn, an Sitzecken und zur Kompostecke dürfen die Höhe von **1,80 m** nicht überschreiten.